



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 760106, D - 22051 Hamburg

Per E-Mail an
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Die Vorsitzende
Frau Katja Rathje-Hoffmann

Amt für Soziales
Dr. Michael Schiwiek
Leiter der Abteilung Grundsatzaufgaben des
Sozialhilfeträgers

Hamburger Str 47
D - 22083 Hamburg
Telefon 040-42863-2802 / 2801 Zentrale - 0
Fax 040-4279-63139

E-Mail michael.schiwek@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 12.02.2025

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4506

„Menschenrecht auf Gesundheit für alle umsetzen – Menschen ohne Papiere gesundheitlich versorgen!“ (Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/1482)

„Zentrale medizinische Clearingstellen in Schleswig-Holstein schaffen“ (Bericht der Landesregierung, Drucksache 20/2549)

Hier: Stellungnahme der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg (Sozialbehörde) begrüßt, dass sich der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit der Frage der Schaffung zentraler medizinischer Clearingstellen in Schleswig-Holstein befasst.

In diesem Prozess wird die im Jahr 2012 etablierte Clearingstelle in Hamburg als Referenz und positives Beispiel angeführt. Auch aus unserer Sicht hat sich das Hamburger Modell bewährt.

Anlass zur Einrichtung einer Clearingstelle in Hamburg

Das Konzept der medizinischen Clearingstelle war in Hamburg seitens der Sozialbehörde in Zusammenarbeit mit fachkundigen Akteuren der Hamburger Hilfelandschaft entwickelt worden. Nach einer Pilotphase ab Februar 2012 wurde das Projekt schließlich ab 2015 verstetigt (vgl. Drucksachen 20/11894, 20/14119 der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg). Ausgangspunkt waren sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse als auch die Erfahrungen aus der praktischen Arbeit. Diese offenbarten, dass von einer nennenswerten Anzahl von Menschen in der Stadt auszugehen war, denen eine zeitnahe und ausreichende medizi-

nische Versorgung aufgrund fehlender Ansprüche im Regelsystem verwehrt blieben. Es wurde zudem deutlich, dass es sich hierbei vor allem um Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit handelte. Neben EU-Staatsangehörigen bildeten Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus (und in der Regel „ohne Papiere“) die Mehrheit der Zielgruppe.

Leitlinien des Konzeptes

Auf der einen Seite liefern die individuellen Grundrechte der Betroffenen und auch das Interesse des öffentlichen Gesundheitsdienstes die Begründung für ein niedrighschwelliges medizinisches Angebot. Andererseits erfordern die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere jene aus den Regelungen des Aufenthaltsrechts, dass seitens der Behörden der irreguläre Aufenthalt ausländischer Staatsangehöriger nicht gefördert wird. Auf Grundlage dieser Erwägungen arbeitet die Clearingstelle in Hamburg unter folgenden Maßgaben:

- Das Angebot der Clearingstelle Hamburg wendet sich ausschließlich an ausländische Staatsangehörige.
- Es handelt sich um ein Beratungs- und Vermittlungsangebot. Die Clearingstelle verfügt nicht selbst über medizinische Kapazitäten.
- Das Angebot steht auch offen, wenn die Betroffenen anonym bleiben möchten.
- Die Kostenübernahme einer medizinischen Behandlung erfolgt nur, wenn für die Betroffenen in einem vorangehenden Clearing ermittelt worden ist, dass keine anderweitige Kostenträgerschaft in Betracht kommt. Vorrang hat immer die Integration in die Regelsysteme, vorzugsweise durch eine vorgeschaltete aufenthaltsrechtliche Klärung.
- Es erfolgt eine Begrenzung der Kostenübernahme bei Krankheit auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände i.S.d. § 4 Abs. 1 AsylbLG. Schwangerschaftsvorsorge wird gewährt.
- Änderungen an der Konzeption der Clearingstelle werden, soweit notwendig, mit der Behörde für Inneres und Sport abgestimmt.

Erkenntnisse der letzten Jahre

- Der Arbeit der Clearingstelle hilft insbesondere die gute Vernetzung mit anderen städtischen und ehrenamtlichen Angeboten in der Stadt.
- Der Anteil der EU-Staatsangehörigen unter den Hilfesuchenden ist im Laufe der Jahre zurückgegangen und beträgt heute allenfalls 10%. Für diese Gruppe besteht verstärkt die Möglichkeit, Ansprüche gegenüber einer Krankenversicherung im In- oder Ausland oder nach den einschlägigen Vorschriften (z.B. SGB XII) zu realisieren.

Dies stellt jedoch hohe Anforderungen an die Beratungskompetenzen. In Hamburg besteht deshalb eine Kooperation mit der Diakonie Hamburg. Im Projekt „*Social Bridge Hamburg – Orientierung für EU-Zugewanderte*“ werden die Hilfesuchenden dort eingehend beraten und es werden mögliche Ansprüche im Regelsystem aufgezeigt.

- Der Anteil schwangerer Frauen unter den Hilfesuchenden ist in Hamburg hoch. Diese Frauen sind oftmals mit weiteren Herausforderungen konfrontiert. Deshalb ist es hilfreich, wenn die Clearingstelle neben den gynäkologischen Praxen über weitere Ansprechpartner in der Helfelandschaft verfügt, mit deren Hilfe die Unterstützung der Frauen auf eine breitere Basis gestellt werden kann. Hierunter fallen zum Beispiel Beratungsangebote im den Bereichen Familienplanung, Gewaltprävention, Geburtsbegleitung oder auch Frühe Hilfen.
- Eine vertrauensvolle Kommunikation der Clearingstelle mit den Behörden in den Bereichen Soziales und Ausländerwesen und deren schnelle Erreichbarkeit sind unabdingbar.
- Die beratende Begleitung der Arbeit der Clearingstelle durch einen Beirat aus Expertinnen und Experten u.a. der Behörden, der ehrenamtlichen Beratungsstellen und der Ärztekammer hat sich bewährt.
- Die besonderen Bedürfnisse von Kindern, die mit ihren Eltern in einem unregelmäßigen Status leben, sind in Hamburg zuletzt verstärkt in den Fokus genommen worden.

Zum anonymen Krankenschein

Zur Frage der im Antrag der Fraktion des SSW (Drucksache 20/1482, Nr. 2) geforderten flächendeckenden Ausgabe von anonymen Behandlungsscheinen / anonymen Gesundheitskarten vertritt die Sozialbehörde Hamburg nach wie vor folgende Auffassung:

- Ohne die Durchführung eines Clearingverfahrens bietet ein anonymes Krankenschein keinen Anreiz, den Aufenthalts- oder Krankenversicherungs-Status im Regelsystem zu realisieren.
- Mit der Einführung anonymer Behandlungsscheine würde eine kostenträchtige Parallelstruktur aufgebaut.
- Die Gefahr des Missbrauchs durch Personen, denen anderweitige Ansprüche im Regelsystem zustehen, würde erhöht werden.
- Zudem widerspräche es der bestehenden Gesetzessystematik, wenn für Personen im unregelmäßigen Aufenthalt eine einfachere und umfangreichere Krankenabsicherung geschaffen würde, als sie z.B. für registrierte Asylbewerber, Ausreisepflichtige etc. besteht. Letztere unterliegen einem eingeschränkten Leistungsumfang und Verpflichtungen zum fortlaufenden Nachweis, dass die Anspruchsberechtigung unverändert gegeben ist. In diesem Sinne kann die Schlussfolgerung des Bundesverfassungsgerichts (2 BvR 669/04, Rn. 63) herangezogen werden, wonach eine Rechtsordnung, die sich ernst nimmt, nicht Prämien auf die Missachtung ihrer selbst setzen darf. Sie schafft sonst Anreize zur Rechtsverletzung, diskriminiert rechtstreu Verhalten und untergräbt damit die Voraussetzungen ihrer eigenen Wirksamkeit.

Clearingstellen in Schleswig-Holstein

Aufgrund des Fehlens vergleichbarer Angebote im Hamburger Umland ist die Clearingstelle in Hamburg teilweise auch Anlaufstelle für Menschen, die nicht in Hamburg leben. Dies ist aufgrund der überwiegend anonymen Beratung schwer zu verhindern. Deshalb wird es begrüßt, wenn die an Hamburg angrenzenden Länder selbst eigene Angebote schaffen.

Aus Hamburger Sicht erscheint es sinnvoll, wenn ein Konzept in Schleswig-Holstein eine dezentrale Verteilung mehrerer Anlaufstellen im Land vorsähe; vorzugsweise auch solche im unmittelbaren Hamburger Umland.

Die Konzeption einer Clearingstellen in Schleswig-Holstein könnte zudem – zur Vermeidung falscher Anreize – die weiter oben geschilderte Abwägung zwischen ethischen, sozialen sowie gesundheitspolitischen Aspekten einerseits und ordnungspolitischen Aspekten andererseits aufgreifen.

Im Falle der Einrichtung von Clearingstellen in Schleswig-Holstein wäre es wünschenswert, für diese einen regelmäßigen Austausch mit der Clearingstelle Hamburg vorzusehen; ebenso einen Austausch der Fachabteilungen der zuständigen Länderministerien untereinander.

Dr. Michael Schiwiek